# **Markt Scheidegg**

Landkreis Lindau (Bodensee)

# Bekanntmachung

Der Markt Scheidegg hat mit Schreiben vom 11.02.2025 beim Landratsamt Lindau (Bodensee) einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gestellt. Gegenstand des Antrags ist die Entnahme und Ableitung von Grundwasser aus der Quelle 4 in Unterschwenden auf dem Grundstück Flur-Nr. 499, Gemarkung Scheidegg zum Zweck der Trinkwasserversorgung.

Es wird bekannt gemacht, dass der Plan zum genannten Vorhaben in der Zeit vom 13.11.2025 bis 16.12.2025 auf der Internetseite www.rathaus.scheidegg.de und im Rathaus Scheidegg, Rathausplatz 6, 88175 Scheidegg, Zimmer 16 zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

#### Es wird darauf hingewiesen, dass

- Einwendungen gegen das Vorhaben im Zeitraum bis zu zwei Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist bei der Auslegungsbehörde oder beim Landratsamt Lindau (Bodensee) Bregenzer Straße 35, 88131 Lindau (Bodensee), Zimmer Nr. 301, III. Stock, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- 2) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 3) bei Ausbleiben eines Beteiligten an einem auf die Auslegungsfrist folgenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 4) a) Personen, die Einwendungen erheben von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachungen benachrichtigt werden können,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
  - wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
- 5) auf der Internetseite <u>www.landkreis-lindau.de/Bürgerservice-Online-Dienste/Bürgerservice/Bekanntmachung</u> der Inhalt der Bekanntmachung veröffentlicht wird. Es sind die zur Einsichtnahme beim Markt Scheidegg ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

## Scheidegg, den 04.11.2025

### Ulrich Pfanner Erster Bürgermeister

### Bekanntmachungsvermerk:

Anschlag an die Amtstafeln in

Scheidegg: Angeheftet am	/ abgenommen am	
Scheffau: Angeheftet am	/ abgenommen am	